

Wie gründe ich eine Initiative?

1 www.leuphana.de/dsi > Initiativengründung

2 Falls ihr nicht wisst, wie man eine Initiative gründet:
DSi – Merkblatt – Wie gründe ich eine Initiative?
öffnen.

3 Am besten lest ihr zunächst die Registrier-Richtlinie für studentische Initiativen:
DSi – Registrier-Richtlinie für studentische Initiativen
Darin ist festgehalten, was eine studentische Initiative ist und welche Rechte bzw. Pflichten eine studentische Initiative hat.

Grundsätze

Was ist eine Initiative?

Richtlinie zur Anerkennung und Registrierung studentischer Initiativen

§ 1 Grundsätze

- (1) Privatrechtliche Vereinigungen von Studierenden, die an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikuliert sind, können nach dieser Richtlinie registriert und anerkannt werden.
- (2) Voraussetzung ist, dass die Vereinigung
 - nicht ein Teilbereich der verfassten Studierendenschaft ist,
 - fachliche, soziale, kulturelle, religiöse oder hochschulpolitische Interessen der Studierenden oder von einer nach der Zielsetzung bestimmbar Gruppe Studierender wahrnimmt, -eine Satzung, einen Vorstand und grundsätzlich mehr als sieben Mitglieder hat.

§ 2 Antrag und Registrierung

- (1) Anträge sind an den Präsidenten zu richten und im Justizariat einzureichen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen
 - eine Satzung,
 - Namen und Anschriften der für die Außenvertretung verantwortlichen Personen und Ansprechpersonen für die Universität,
 - ein Mitgliederverzeichnis mit Namen, Matrikelnummer und eigenhändigen Unterschriften der Mitglieder.
- (3) Vereinigungen, die Mitglied des „Dachverbandes Studentische Initiativen“ (D.S.I.) sind, haben dies in dem Antrag zu vermerken oder später mitzuteilen, wenn sie Mitglied geworden sind.
- (4) Sind die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 2 gegeben und die Antragsunterlagen vollständig, wird die Vereinigung in das „Register für Studentische Initiativen“ eingetragen.

Antrag und Registrierung

Was benötige ich um eine Initiative zu gründen?

Für die *Antragstellung* wird benötigt:

- eine **Satzung**,
- Namen und Anschriften der verantwortlichen Personen
- ein **Mitgliederverzeichnis**.

§ 3 Rechte und Pflichten

(1) Vereinigungen, die in das „Register für studentische Initiativen“ eingetragen sind, haben das Recht,

- auf den Übersichtsseiten der Webseite der Leuphana Universität Lüneburg als Initiative aufgeführt zu werden.
- die von der Universität angebotenen offiziellen Kommunikationswege (z.B. MyStudy- Newsletter, Infoscreens) für eigene Zwecke nach vorheriger Genehmigung der jeweils verantwortlichen Personen zu nutzen,
- Informationen an einem von der Universität zugewiesenen „Schwarzen Brett“ zu verbreiten,
- auf Antrag kostenlos Räume der Universität für Einzelveranstaltungen zu benutzen,
- eine E-Mail-Adresse (stud.initiative.INITIATIVENBEZEICHNUNG@leuphana.de) zu beantragen.

(2) Die Vereinigungen haben die Pflicht,

- die Ordnung an der Universität zu wahren,
- dem Justizariat Änderungen der Satzung und der für die Außenvertretung verantwortlichen Personen, Änderungen der sonstigen Kontaktdaten sowie eine Auflösung der Initiative unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Rechtsaufsicht

- (1) Der Präsident, vertreten durch das Justizariat, übt die Rechtsaufsicht nach dieser Richtlinie aus.
- (2) Er kann Initiativen aus dem „Register für studentische Initiativen“ streichen, wenn sie gegen diese Richtlinie verstoßen, wenn sie seit mehr als einem Jahr aufgelöst oder inaktiv sind oder wenn die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 2 wegfallen. Damit erlöschen alle Rechte nach dieser Richtlinie.
- (3) Gegen die Entscheidung kann das Präsidium der Universität innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Streichung angerufen werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss des Präsidiums am Tage nach der Veröffentlichung in der Leuphana Gazette in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 23.09.1998 außer Kraft.

Antragstellung – Satzung

Um eine studentische Initiative zu gründen, benötigt es mindestens **8 Mitglieder**, die sich eine Ordnung bzw. Satzung geben. Die Satzung muss auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu stellen wir auf unserer Website eine Mustersatzung bereit, die ihr verwenden könnt:

DSi – Vorlage Satzung

Satzung der Studentischen Initiative „.....“

§1 Status

Die studentische Initiative „.....“ ist eine unabhängige, studentische Hochschulgruppe gemäß der Registrierordnung der Universität Lüneburg.

§ 2 Zweck und Ziele

(1) Der Zweck ist die Förderung

(2) Ziel der Initiative ist es, für Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg....

(3) Die Initiative ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Initiative dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Initiative. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Hochschulgruppe können alle eingeschriebenen Studierenden der Leuphana Universität Lüneburg sein, die das Ziel der Initiative „.....“ unterstützen.

(2) Ein Antrag auf Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe kann jederzeit gestellt werden, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

(3) Die Mitgliedschaft in der Initiative ist kostenlos. Die Mitarbeit erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

(4) Ein Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

(5) Ausschluss: Mitglieder, die gegen die Ziele der Initiative verstoßen oder durch ihr Verhalten der Initiative schaden, können auf Antrag eines Mitglieds auf einer Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit ausgeschlossen werden.

§ 4 Organe

(1) Die *Mitgliederversammlung* trifft Entscheidungen über Grundsatzfragen, Personenwahlen, Mitgliederaufnahme und Satzungsänderungen. Beschlüsse, welche die Satzung oder Grundsatzfragen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

Es ist pro Jahr mindestens eine Mitgliederversammlung durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung hat per E-Mail oder Briefzustellung zwei Wochen im Voraus zu erfolgen. Antragsschluss ist eine Woche vor der Versammlung.

(2) Eine *außerordentliche Mitgliederversammlung* kann vom Vorstand oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Initiative einberufen werden.

(3) Der Vorstand leitet die Hochschulgruppe und vertritt sie nach Außen. Er besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, die sich gegenseitig vertreten. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die seine Aufgaben festlegt. Die Mitglieder des Vorstands werden einzeln für ein Jahr auf einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Abwahl von Teilen des Vorstands bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§5 Schlussbestimmungen

(1) Auf Antrag von mindestens 20% der Mitglieder kann die Initiative auf einer Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am.....

Name ...

Ziel und
Zweck ...

Das wichtigste ist es, einen Zweck zu erfüllen, der im Einklang mit der Registrier-Richtlinie für studentische Initiativen ist und studentischem Interesse dient.

Beschlossen auf der
Mitglieder-
versammlung ...

5

Antragstellung – Formular

Das folgende Formular findet ihr ebenfalls unter www.leuphana.de/dsi (Initiativengründung).

Dieses wird dem Antrag beigelegt:

DSi – Vorlage Formular

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Leuphana Universität Lüneburg
Der Präsident

z. Hd. Justizariat (Tel. 677-1069, e-mail: muhsmann@uni.leuphana.de)
Frau Muhsmann

Bezeichnung der studentischen Initiative:

Anschrift, Telefon, Fax, e-Mail:

Vorsitzende/r (Name, Anschrift, Telefon)

Stellvertreter/in (Name, Anschrift, Telefon)

Ansprechpartner/in für die Verwaltung (Name, Anschrift, Telefon)

Satzung vom.....

Aktuelle Zahl der Mitglieder
(bei Erstmeldung : Anlage Mitgliederliste mit Adressen und Unterschriften)

Lüneburg, den

Unterschrift

Hier werden alle für die Außenvertretung wichtigen Personen eingetretet. Wer sind bspw. eure Ansprechpartner für die Universität?

6

Antragstellung – Mitgliederverzeichnis

Dem Antrag auf Anerkennung bzw. Registrierung einer studentischen Initiative wird eine Mitgliederliste beigefügt. Auf der Website des DSi erhaltet ihr eine Vorlage:
DSi – Vorlage Mitgliederverzeichnis

Mitgliederverzeichnis – Musterinitiative

Datum: XX.XX.201X

	Name	Matrikelnr.	Anschrift	Unterschrift
1	Anna Muster	3019999		
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

**Mindestens
8 Personen!**

7

Am Ende solltet Ihr haben:

Satzung

Formular

**Mitglieder-
verzeichnis**

8

Abschicken!

Leuphana Universität Lüneburg
Justizariat
z. Hd. Karin Muhsmann
Geb. 10, Raum 128
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg



9

**Noch Fragen?
Schreibt uns an ...**

dsi@leuphana.de